

Stellungnahme

Transformation des Vergaberechts

Hannover, 14. Februar 2023

Wir begrüßen das Ziel der Bundesregierung, öffentliche Vergabeverfahren zu vereinfachen, zu professionalisieren, zu digitalisieren und zu beschleunigen. Die Energiedienstleistung Contracting bietet der öffentlichen Hand eine hocheffiziente und einfache Lösung für die energetische Sanierung ihrer Liegenschaften. Folgende Maßnahmen vereinfachen und beschleunigen den Vergabeprozess:

Aktionsfeld 1: Stärkung der umwelt- und klimafreundlichen Beschaffung

1. Auf welcher Stufe des Vergabeverfahrens können Sie sich eine (verpflichtende) Berücksichtigung von umwelt- oder klimabezogenen Aspekten am besten vorstellen? Eher in der Leistungsbeschreibung, bei den Eignungs- oder Zuschlagskriterien, in den Ausführungsbedingungen oder in einer Kombination davon?

Die wesentlichen umwelt- und klimabezogenen Auswirkungen erfolgen nicht bei der Erstellung, sondern der Nutzung der zu vergebenden Leistung. Für eine umwelt- und klimafreundliche Beschaffung ist daher auch die verpflichtende Einhaltung von Leistungszusagen (Energieeffizienz, CO₂-Einsparung,) über einen mehrjährigen Nachweis in der Leistungsbeschreibung zu verankern. Diese Leistungszusagen müssen sich auch in den Zuschlagskriterien widerspiegeln. Zum Beispiel für die Bewertung der niedrigsten CO₂-Emissionen. Über die Leistungsbeschreibung der Anlagentechnik kann gesteuert werden, in welchem Maße die Energieeffizienz und CO₂-Einsparung Einfluss haben.

2. Existieren aus Ihrer Sicht bereits zielgerichtete und hinreichend praxistaugliche Vorbilder für die verbindliche Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien (welche)?

Mit dem Energiespar-Contracting (ESC) existiert bereits ein zielgerichtetes und praxistaugliches Vorbild.

Beim Energiespar-Contracting realisiert ein spezialisiertes Energiedienstleistungsunternehmen (Contractor) in enger Partnerschaft mit dem Gebäudeeigentümer bzw. Gebäudebetreiber langfristige Projekte (meist 7-10 Jahre), um nachhaltige Energieeinsparungen zu erreichen. Der Contractor ist dabei für die Konzeption, Planung, Finanzierung, Umsetzung und den Erfolgsnachweis der Energieeinsparmaßnahmen verantwortlich. Während der Vertragslaufzeit übernimmt der Contractor die Instandhaltung gemäß DIN 31051 sowie das Störungsmanagement für alle neu von ihm eingebauten Anlagen. Der Betrieb bzw. die Bedienung der Anlagen verbleiben dagegen in der Regel beim Kunden, so dass die Personalauswirkungen vergleichsweise gering sind. Falls vom Kunden gewünscht, kann auch die Instandhaltungsverantwortung für die Altanlagen (die baulich nicht verändert werden) und der Betrieb der Anlagen vom Contractor übernommen werden.

Der Energieverbrauch in öffentlichen Gebäuden, Krankenhäusern und anderen komplexen Liegenschaften (z. B. Industrie) lässt sich nachhaltig reduzieren – das senkt die Kosten und schont das Klima. Im Mittelpunkt eines systematischen Energiemanagements stehen gezielte und Gewerke übergreifende Modernisierungsmaßnahmen im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung. Die Wirtschaftlichkeit von Energieeffizienzmaßnahmen wird durch die zuletzt dramatisch gestiegenen Energiepreise deutlich verbessert. So lassen sich inzwischen Investitionen, z. B. in den Bereichen Wärmeerzeugung oder Beleuchtung, teilweise in Zeiträumen unter 10 Jahren aus den Energiekosteneinsparungen refinanzieren. Noch vor wenigen Jahren waren die Amortisationszeiten nahezu doppelt so lang.

Die hohen Energiepreise ermöglichen auch zunehmend die wirtschaftliche Integration von erneuerbaren Energien (z. B. Einsatz von Holzhackschnitzeln) und Wärmeschutzmaßnahmen in Energiemanagementprojekte. Dies führt im Endeffekt zu beachtlichen Ressourceneinsparungen, die neben den Kosten auch die Emissionen von Treibhausgasen senken. Zukünftig weiter steigende Energiepreise bewirken in Zukunft weitere Kosteneinsparungen bei jeder bereits durch das Energiespar-Contracting eingesparten Kilowattstunde. Nach Ablauf des Vertrages profitiert der Kunde weiterhin von den Einsparmaßnahmen des Contracting. Insbesondere die finanziellen Einsparungen kommen ihm in vollem Umfang zugute.

Wir sehen in der Gebäudehülle das größte Einsparpotential für CO₂-Emissionen.

3. Welche rechtlichen oder praktischen Punkte könnten aus Ihrer Sicht am besten zu einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung beitragen? Wie hilfreich wären z.B. praktische Anleitungen, Begründungspflichten, Selbstverpflichtungen, Quoten, Ge- und Verbote oder Mindeststandards?

Siehe Punkt 11 Genehmigungspflicht und Punkt 21 Unterstützung bei innovativer Vergabe.

4. In welchen Branchen sehen Sie besondere Chancen für die umwelt- und klimafreundliche Beschaffung? Gibt es Ihrer Ansicht nach Leistungen, die keine entsprechende Umwelt- oder Klimarelevanz haben könnten? Bitte erläutern Sie.

Als wesentlicher Treiber von CO₂-Emissionen der öffentlichen Hand bietet der Gebäudesektor die größten Chancen für eine umwelt- und klimafreundliche Beschaffung.

Aktionsfeld 3: Digitalisierung des Beschaffungswesens

8. Welche der folgenden Dienste kennen Sie und welche davon nutzen Sie? Zentraler Bekanntmachungsservice, Datenservice öffentlicher Einkauf, die neuen elektronischen Standardformulare, weitere Projekte zur Digitalisierung des öffentlichen Einkaufs (bitte benennen). Was fehlt aus Ihrer Sicht zur vollumfänglichen Digitalisierung der Vergabeverfahren?

Digitale Plattformen kommen in der Praxis häufig zum Einsatz.

Aktionsfeld 4: Vereinfachung und Beschleunigung der Vergabeverfahren

11. Welche Vereinfachungs- und Beschleunigungspotentiale sehen Sie noch im Vergaberecht? Wo setzen aus Ihrer Sicht Rechtssicherheit, Wirtschaftlichkeit oder das europäische Vergaberecht wichtige Grenzen?

Beachten der von eurostat beschriebenen Randbedingungen: Entfall der Genehmigungspflicht beim Einsatz von Contracting, da es kein kreditähnliches Rechtsgeschäft ist.

12. Inwieweit können Sie sich eine Flexibilisierung des Losgrundsatzes vorstellen, etwa für wichtige Transformationsvorhaben?

Es ist keine Flexibilisierung des Losgrundsatzes erforderlich. Im Energiespar-Contracting ist durch das wesentliche Vertragsziel der garantierten und nachgewiesenen Energieeinsparung eine Aufteilung der Leistung auf Lose aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht praktikabel und damit auch im bestehenden Losgrundsatz zulässig.

13. Wie kann die Vergabepaxis einfacher und schneller gelingen? Wie könnten Ihrer Ansicht nach Vergabeverfahren z.B. noch weiter professionalisiert werden? Warum haben Sie oder Ihr Unternehmen sich zuletzt gegebenenfalls nicht mehr an öffentlichen Vergabeverfahren beteiligt?

Durch eine Aufwertung des Ideenwettbewerbs und der funktionalen Leistungsbeschreibung können, die sonst vor der Ausschreibung erforderlichen Planungszeiten deutlich verkürzt werden. Nicht bewährt hat sich aus Sicht der Contracting-Dienstleister der wettbewerbliche Dialog bei der Ausschreibung von Energiespar-Maßnahmen. Das Ausfüllen der Vergabeunterlagen ist zu umfangreich und kompliziert.

14. Inwieweit können Sie sich auch eine weitere Vereinheitlichung des Vergaberechts vorstellen (formell in einem „Vergabegesetz“ oder materiell stärkere Angleichungen)?

Wir halten deutschlandweite einheitliche Regelungen für sinnvoll.

Aktionsfeld 5: Förderung von Mittelstand, Start-Ups und Innovationen

15. Welche rechtlichen und praktischen Stellschrauben sehen Sie für eine starke Einbeziehung von kleinen und mittelständischen Unternehmen in die öffentliche Beschaffung?

Im Energiespar-Contracting erfolgt die Umsetzung der Maßnahmen zu einem sehr hohen Anteil mit Nachunternehmern, die in der Regel kleine und mittelständische Unternehmen mit regionaler Nähe zum Projekt sind. Durch die Beauftragung von Contracting-Dienstleistern entfallen für diese Nachunternehmer viele Hürden, die sie von der Teilnahme an einer öffentlichen Ausschreibung abhalten würden.

17. Wie stark nutzen Sie Markterkundungen oder funktionale Ausschreibungen bzw. innovative Vergabeverfahren, um Innovationen und Start-Ups im Design von Vergabeverfahren besser zu berücksichtigen? Welche praktischen oder rechtlichen Hürden sehen sie hier?

Das Energiespar-Contracting zeichnet sich durch den Einsatz von Innovationen und Start-Ups aus. Dabei übernimmt der Contracting-Dienstleister in hohem Maße das technische und wirtschaftliche Risiko der innovativen Technik und erleichtert somit deren Einsatz in öffentlichen Ausschreibungen.

18. Was hat Sie ggf. bisher gehindert, innovative Vergabeverfahren (wie zum Beispiel dynamische Beschaffungssysteme oder elektronische Auktionen) zu nutzen?

Es wird uns immer wieder berichtet, dass durch mangelnde Kenntnis und der daraus folgenden Unsicherheit innovative Vergabeverfahren von den Vergabestellen abgelehnt werden. Hier kann der Ausbau einer fachkundigen Unterstützung der Vergabestellen durch zentrale Beratungsstellen wie z.B. KOINNO, helfen.

Sonstiges

19. Wie priorisieren Sie die Aktionsfelder? Welche aufgeworfenen Fragen sind Ihnen besonders wichtig?

Aktionsfeld 1 (klimaschützende Beschaffung), dann Aktionsfeld 4 (Vereinfachung der Vergabe).

20. Sehen Sie Zielkonflikte und falls ja, wie sollten diese aus Ihrer Sicht aufgelöst werden?

Zielkonflikte bei der Energiespar-Contracting Ausschreibung für KMU lösen sich entsprechend durch die Vorschläge bei Frage 15 und 17 auf. Mit dem Ausweiten des Aktionsfeldes 2 entsteht ein nicht marktgerechtes Aufblähen der einzuhaltenden Vorgaben.

21. In welchen weiteren Bereichen sehen Sie rechtlichen Anpassungsbedarf der Vergabeverfahren? Welche praktischen Lösungen sehen Sie als besonders wichtig an?

Ein bundeseinheitlicher Vertrag (z.B. dena) für ESC-Ausschreibungen, Abstimmung mit den regionalen und Landes-Energieagenturen, ist umzusetzen. Eine für die Praxis relevante Lösung ist die Transparenz der Vergabeentscheidung durch Information der Bieter über Ihre Wertung in den einzelnen Bewertungskriterien.

Kontakt:



**vedec – Verband für Energiedienstleistungen,
Effizienz und Contracting e.V.**

Volker Schmees
Referent Politik

volker.schmees@vedec.org

Arbeitskreis Einspar-Contracting (ESC)

Steffen Haller
Vorsitzender des AK ESC

steffen.haller@engie.com